

Hessisches Ministerium der Justiz
Postfach 3169
65021 Wiesbaden



Berlin, 29. Juni 2020

Ihr Aktenzeichen: 4402/13-IV/D1-2020-11115-IV/B
Ihr Bescheid vom 24. Juni 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen Ihren Bescheid mit Zeichen 4402/13-IV/D1-2020-11115-IV/B lege ich Widerspruch ein.

Die Akquise von Aufträgen externer Unternehmen und deren Auflistung ist eine öffentlich-rechtliche Verwaltungsaufgabe nach §81 Abs. 1 Nr. 4 HDSIG und keine justizielle Tätigkeit. Eine Herausgabe der Informationen hat keine erkennbaren konkreten Auswirkungen auf die justizielle Tätigkeit, wie in §27 Abs. 1 Satz 1 HessStVollzG beschrieben. Damit sind die Informationen herauszugeben.

Ich bitte Sie erneut um Zugang zu den angefragten Informationen. Andernfalls werde ich meinen Informationsanspruch vor Gericht durchsetzen.

Mit freundlichen Grüßen

